

Kopie an Politische Angelegenheiten des Eidg. Polit. Departementes.



Jurker

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Frankfurt a.M., 9. Febr. 1950

N.42.10 - VH/lm

POLITISCHES DEPARTEMENT
010979 - 20. FEBR. 1950
REF. 19. 44. 37A.0

Herr Abteilungschef,

Ich beehre mich, auf unsere kürzliche Unterredung in bezug auf die Erleichterung der Aus- und Einreisevorschriften für deutsche Staatsangehörige, sowie auf mein Schreiben vom 6. ds. Mts. Bezug zu nehmen.

Inzwischen ist mir von Seiten der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur Kenntnis gebracht worden, dass auch unsere Delegation bei OEEC in Paris beauftragt wurde, eine Demarche zu Gunsten einer rascheren Erteilung von Reisebewilligungen an deutsche Staatsangehörige zu unternehmen. Bei dieser Gelegenheit ist u.a. auch von Ihrer Abteilung die Frage aufgeworfen worden, ob die Möglichkeit bestünde, die zuständigen Besatzungsbehörden in Westdeutschland zu bewegen, auf das schweizerische Vorvisum zu verzichten.

Man muss ohne weiteres zugeben, dass dieses Vorvisum in denjenigen Fällen eine unnütze Arbeit unserer hiesigen Konsularvertretungen darstellt, wo dem Gesuchsteller die Erteilung des alliierten Exitpermits versagt wird. Nach meinen Erfahrungen ist dies aber heute nur noch in seltenen Fällen vorgekommen. Im übrigen ist die Arbeit der schweizerischen Vertretungen in bezug auf die Ausstellung dieses Visums nicht so bedeutend, wie allgemein angenommen wird, indem wir im allgemeinen keine neuen Erhebungen über die Person des Gesuchstellers machen und machen können. Die schweizerische Vertretung beschränkt sich vor Erteilung des Vorvisums in der Regel auf die gewissenhafte Prüfung der vorschriftsgemässen Unterlagen, welche der Gesuchsteller vorlegt und zwar sowohl auf die Empfehlungen der zuständigen Wirtschaftsstellen im Falle von Geschäftsreisen bzw. die Einladungsschreiben im Falle von Erholungsreisen als auch auf die Beibringung des politischen Unbedenklichkeitsnachweises. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird das Vorvisum ohne Verzögerung erteilt.

Verzögerungen und Schwierigkeiten zeigen sich also erst bei der nachfolgenden Prüfung der Gesuche durch die deutschen und im ganz besonderen Ausmass durch die

An die
Polizeiabteilung des
Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes,
Bern.

21. Feb. 1950

./Dodis



Ma
HT
Zo.
Mr. Yanner z. H.
21.2.50
V. J. a.
Mr. Pp.

- 2 -

alliierten Stellen, bei welchen aus den bekannten Sicherheitsgründen das politische "screening" in jedem einzelnen Falle heute noch durchgeführt wird und sich als eine sehr zeitraubende Angelegenheit erweist. In bin der bestimmten Auffassung, dass das schweizerische Vorvisum bei dieser Prüfung insbesondere von alliierter Seite die Bedeutung einer Empfehlung besitzt, deren Gewicht doch nicht unterschätzt werden sollte. Es stärkt überdies das Ansehen der schweizerischen Vertretungen und beweist, dass die deutschen Gesuche von uns vor Erteilung des Vorvisums geprüft werden. Ich bin daher an einem Verzicht auf das Vorvisum nicht besonders interessiert, zumal ich mir davon allein weder eine wesentliche Entlastung unserer Vertretungen noch vor allem eine Beschleunigung der Erteilung des Exit-Permits verspreche.

Verzögerungen und Verschleppungen ergeben sich, wie bereits angedeutet, bei der Prüfung der Gesuche durch die alliierten Permit Offices bei den Land-Commissioner und bei der Zentrale des Combined Travel Board in Herford.

Hier müsste meiner Meinung nach eine Remedur Platz greifen und zwar inbezug auf die in Anwendung kommenden Verfahren sowohl als auch hinsichtlich der Kriterien, welche für die Beurteilung der deutschen Ausreisegesuche noch Gültigkeit haben. Es ist doch so, dass die Auslandsreise eines Deutschen heute noch grundsätzlich als unerwünscht betrachtet und nur gestattet wird, wenn der sogenannte "wichtige Reisegrund" (Geschäftsreise, offizielle Dienstreise im Interesse der Bundesrepublik, Erholung oder Kur für Kranke oder Gebrechliche, wichtige Besuche etc.) erwiesen ist. Auch das "political screening" wird offensichtlich in vielen Fällen heute noch als Bremse benützt, um ein Ueberhandnehmen der Auslandsreisen deutscher Staatsangehöriger zu verhindern.

Dies ist eine Situation, welche mir weder mit der von den Westmächten beschlossenen neuen und wohlwollenden Einstellung gegenüber Westdeutschland, noch mit den Grundsätzen der Liberalisierung auch des Reiseverkehrs -wie er von der ECA im Prinzip gewünscht wird- im Einklang zu stehen scheint.

Es ist daher auch im Hinblick auf die uns bewilligten Devisenkontingente für Kur-, Erziehungs- und Studienaufenthalte, sowie für den allgemeinen Reiseverkehr dringend erwünscht, die Lockerung der Ausreisevorschriften in Westdeutschland im Rahmen der OECE zur Sprache zu bringen.

- 3 -

Ich bin meinerseits damit befasst worden,
bei der Alliierten Hohen Kommission dieserhalb einen
Schritt zu unternehmen.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, die Ver-
sicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION
IN DEUTSCHLAND

sig. Huber